

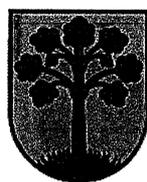
Warendorf
Telgte
Sassenberg
Everswinkel
Ostbevern
Beelen

Neues Kommunales Finanzmanagement

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015



Warendorf



Telgte



Sassenberg



Beelen



Everswinkel



Ostbevern

Haushaltssatzung

der Volkshochschule Warendorf



Warendorf
Telgte
Sassenberg
Everswinkel
Ostbevern
Beelen

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204) und des § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Satzung der Volkshochschule Warendorf vom 21.07.2011 (Amtsblatt des Kreises Warendorf vom 23.09.2011, S. 549), hat die Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Volkshochschule Warendorf voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	936.425 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	936.580 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	904.050 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	894.955 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	19.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 155 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage des Verbandes wird gem. § 10 der Verbandsatzung i.V.m. § 19 GkG NRW auf 280.000 € festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Vorstandsvorsteher entscheidet gem. § 18 GkG i.V.m § 83 GO NRW über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 25.000 €. Dabei wird der Haushaltsansatz der jeweiligen Einzelposition des Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanes zugrunde gelegt. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn Sie den Betrag von 25.000 € überschreiten. Über die Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Verbandsversammlung. In diesen Fällen hat die Verwaltung die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung einzuholen.

§ 8

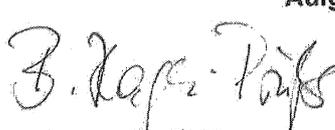
Flexible Haushaltsführung

Zur flexiblen Ausführung des Haushaltes bilden alle Erträge und Aufwendungen bzw. alle ertragsgleichen Ein- und aufwandsgleichen Auszahlungen eines Produktes der VHS Warendorf gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW zusammen ein gemeinsames Budget. Alle Positionen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, Innerhalb eines Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf allerdings nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan führen.

Mehrerträge/-einzahlungen innerhalb des Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Warendorf, den 30.03.2015

Aufgestellt:


Hagemann-Prüße
Verwaltungsmitarbeiterin


Zurbrüggen
VHS-Direktor

Festgestellt:


Bürgermeister Uphoff
Verbandsvorsteher

2. Erläuterungen zu den wesentlichen Erträgen

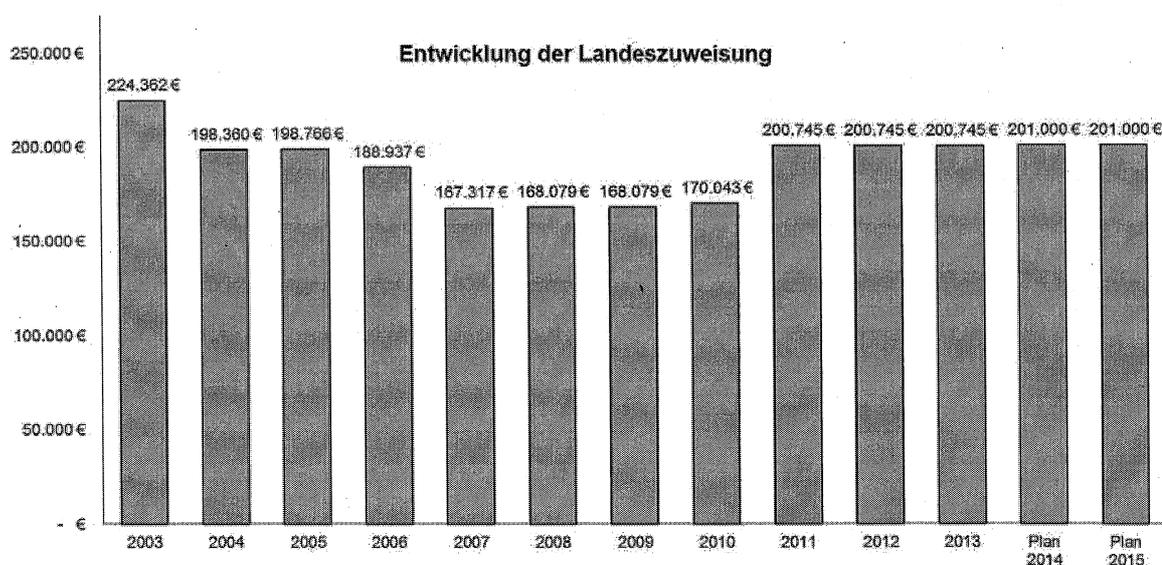
2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Position 02)

Zu den wesentlichen Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen zählen:

- Landeszuweisung
- Verbandsumlage

2.1.1 Landeszuweisung

Der VHS-Zweckverband erhielt in 2014 eine Landeszuweisung in Höhe von ca. 201 T€.



Die Landesregierung hat im Rahmen der Beschlussfassung des Landeshaushalts 2011 die letzten beiden Zuweisungskürzungen zurückgenommen. Seitdem ist die Zuweisung nahezu konstant geblieben.

2.1.2 Verbandsumlage

Gem. § 10 der Verbandssatzung wird der Finanzbedarf des Zweckverbandes, soweit er nicht durch Zuschüsse und Gebühren gedeckt ist, von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage gedeckt. Bemessungsgrundlage der Umlage sind

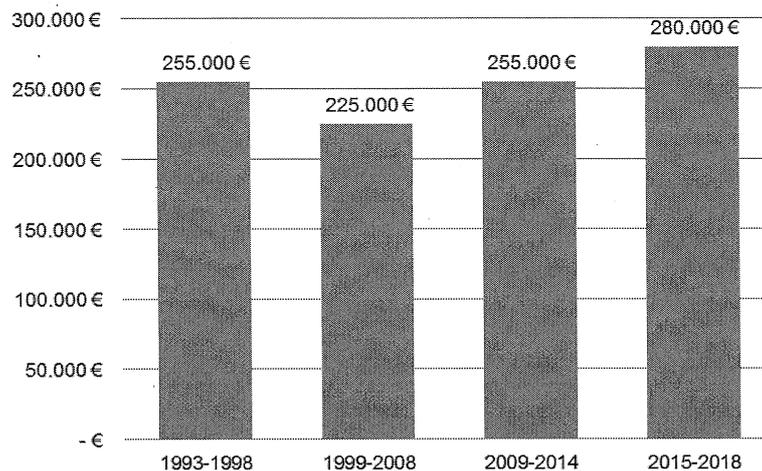
- zu 25 % die Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder nach dem Stand vom 30.06. des jeweiligen Abrechnungsjahres und
- zu 75 % die von der VHS für die einzelnen Teilnehmer aus den Verbandsmitgliedern geleisteten jährlichen Unterrichtsstunden.

Die endgültige Abrechnung erfolgt am Schluss des Haushaltsjahres.

Die Verbandsumlage ist mit 280.000 € im Haushaltsjahr 2015 um 25.000 € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Sie konnte trotz intensiver Analyse von Einsparmöglichkeiten nicht konstant gehalten werden. Das leicht negative Jahresergebnis 2015 führt zu einem geringfügigen Eigenkapitalabbau.

Nachdem die Verbandsumlage über einen Zeitraum von über 20 Jahren den Wert von 255.000 € nicht überschritten hat, teilweise sogar noch darunter lag, ist angesichts der erhöhten Aufwendungen eine Steigerung der Verbandsumlage unumgänglich.

Entwicklung der Verbandsumlage



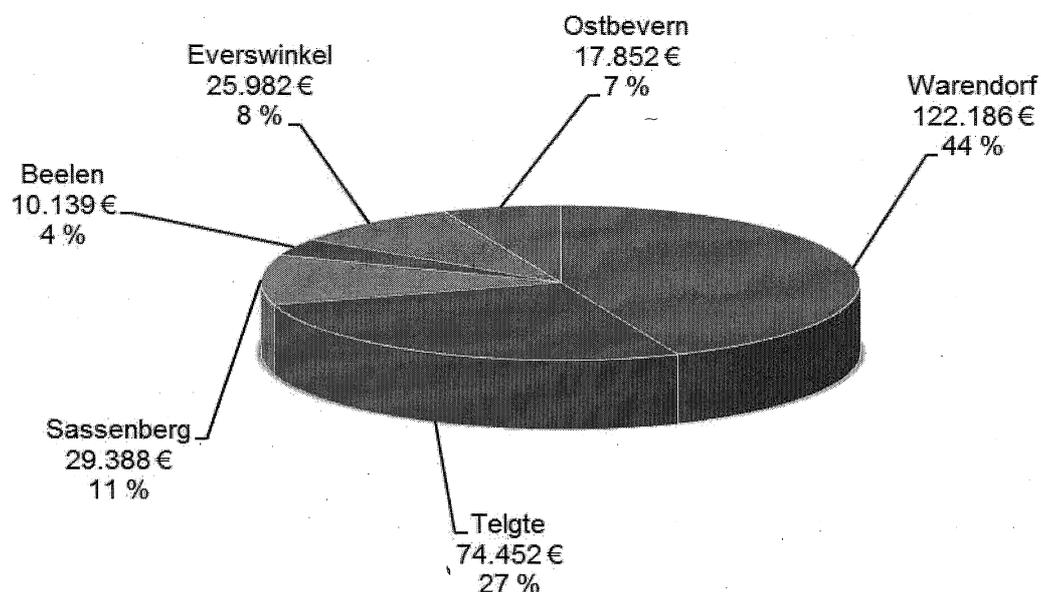
Auch in diesem Planjahr wird im Finanzplan ein weiterer Abbau der noch vorhandenen liquiden Mittel in Kauf genommen. Ursache sind insbesondere die Pensionszahlungen, die mit 63.000 € jährlich als Beitrag zur Versorgungskasse im Finanzplan veranschlagt sind.

Wie bereits in den Vorberichten zu den Haushalten 2012 bis 2014 dargestellt, werden die Zahlungen an die Versorgungskasse auf Dauer nur durch die Erhebung einer Sonderumlage zu decken sein. Diese wurde erstmals im Haushaltsjahr 2012 angefordert, da die Liquidität der VHS Warendorf auf ein bedenkliches Maß abgeschmolzen war. Auch in den vergangenen zwei Haushaltsjahren war die Erhebung einer Sonderumlage zur Liquiditätssicherung notwendig. In 2015 sollte die Sonderumlage erneut max. den Betrag der Versorgungskassenumlage – also rd. 63.000 € - erreichen. Die Berechnung der Sonderumlage würde dann (entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2014) nach der Umlagenberechnung des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres erfolgen.

Die großen Abweichungen in den Versorgungsbezügen haben ihre Ursache in den Altersgrenzen der Versorgungsempfänger. In 2014 wurde die Versorgungskassenumlage erstmals und einmalig für zwei Versorgungsempfänger gezahlt. Ab 2015 fällt die Pensionszahlung für einen Versorgungsempfänger aus der Versorgungskassenumlage heraus.

Anteil der Verbandsmitglieder an der Verbandsumlage:

Anteil an der Gesamtumlage in €										
	2009	2010	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014	2015
	Ist	Ist	Ist	Ist	Sonderumlage	Ist	Sonderumlage	Ist	Sonderumlage	Plan
Stadt Warendorf	116.998	114.971	104.263	109.321	29.069	111.683	27.529	111.277	17.519	122.186
Stadt Telgte	59.870	64.707	64.995	66.597	14.875	68.162	14.087	67.805	10.692	74.452
Stadt Sassenberg	26.259	27.179	26.909	26.105	6.524	26.855	6.179	26.765	4.213	29.388
Gemeinde Beelen	11.196	10.754	15.902	13.267	2.782	10.796	2.634	9.234	1.693	10.139
Gemeinde Everswinkel	20.576	19.005	22.963	22.424	5.112	19.836	4.841	23.662	3.112	25.982
Gemeinde Ostbevern	20.101	18.384	19.968	17.286	4.994	17.668	4.730	16.258	2.771	17.852
Summe:	255.000	255.000	255.000	255.000	63.357	255.000	60.000	255.000	40.000	279.999



2.2 Sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 03 und 04)

Sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

2.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 05)

Veranschlagt wurden hier:

- Nutzungsentschädigungen/Mediennutzungen,
- Teilnehmerentgelte anlässlich der Durchführung von Integrationskursen (Selbstzahler),
- Teilnehmerentgelte FB 1-6,
- Erträge aus Studienfahrten FB 7,
- Erträge aus Vorträgen FB 8,
- Erträge anlässlich der Durchführung von sonstigen Auftragsmaßnahmen, Zuwendungen für besondere Veranstaltungen durch Banken, Gemeinden, Kulturfreundeskreise, Firmenschulungen, Schulungen für Behörden und Schulen, Projekte.

Der Ansatz wurde entsprechend dem Rechnungsergebnis 2014 und der aktuellen Prognosen angepasst und um 38.250 € im Vergleich zum Vorjahr gesenkt.

2.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 06)

Hier wurden Prüfungsgebühren (Sprachenbereich, EDV) und Sachkostenerstattungen (Lehrbücher) von Kursteilnehmern veranschlagt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert die von der VHS durchgeführten Kurse. Für den Haushalt 2015 wurde der Ansatz entsprechend dem Rechnungsergebnis 2014 und der im Jahr 2014 bestehenden hohen Nachfrage nach Integrationskursen im Produkt 04190 auf 120.000 € angepasst (Vorjahr: 115.500 €).

Ferner ist in dieser Position die Erstattung für die Ganztagsbetreuung am Gymnasium Laurentianum i. H. v. 35.000 € enthalten (wie Vorjahr).

2.5 Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 07)

Hierzu zählen Rücklastschriftgebühren, vermischte Erträge sowie Erträge aus Werbung. Da ein Mitarbeiter im Jahr 2014 in den Ruhestand gegangen ist, werden ab 2015 keine Rückstellungen für Altersteilzeit oder Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte aufgelöst.

Der Ertrag aus der Erhöhung der Forderung ggü. den Mitgliedskommunen (Pensions- und Beihilferückstellungen) ist unter dieser Position eingeplant (insgesamt: 32.375 €).

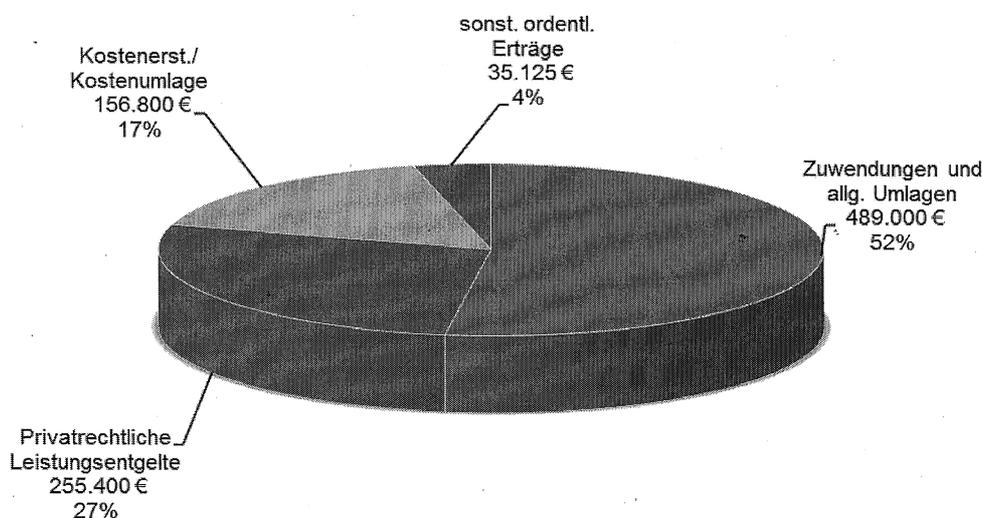
Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo aus der Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen für Versorgungskassenumlage (63.000 €) und der Auflösung der Pensions-/Beihilferückstellung für pensionierte Beamte (rd. 30,6 T€) i.H.v. 32.375 €.

Dieser Betrag findet sich im Aufwand unter der Position 12 Versorgungsaufwendungen wieder (Zuführungen Pensions- / Beihilferückstellungen für pensionierte Beamte: 32.375 €).

Somit wird die Veränderung der Pensionsrückstellung im Ergebnisplan durch die Anpassung der Forderung in voller Höhe abgedeckt.

Gesamtübersicht der ordentlichen Erträge 2015



3. Erläuterungen zu den wesentlichen Aufwendungen

3.1 Personalaufwendungen (Pos. 11)

Die Personalaufwendungen vermindern sich gegenüber dem Ansatz 2014 geringfügig auf 715.255 € (Vorjahr: 722.661 €). Diese Verminderung liegt insbesondere an den sinkenden Honorarkosten für nebenamtliche Mitarbeiter (Dozenten/Referenten), welche im Jahr 2015 i.H.v. 257.000 € (Vorjahr: 268.500 €) veranschlagt sind. Diese Kostensenkung spiegelt sich bei den Teilnehmerentgelten entsprechend wider.

Betrachtet man den Personalaufwand ohne Honorarkosten, so steigt dieser von 2014 (ca. 454.161 €) zu 2015 um rund 4 T€.

3.2 Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)

Die Versorgungsaufwendungen ggü. der Versorgungskasse werden im Gesamtergebnishaushalt nicht ausgewiesen. Sie belaufen sich im Jahr 2015 auf 63.000 € (davon 55.000 € Versorgungskassenumlage für Pensionen, 8.000 € Versorgungskassenumlage für Beihilfen).

Die Versorgungskassenumlage wird in Form einer Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen im Haushaltsjahr 2015 veranschlagt. Dies führt zu einer ergebnisneutralen mittelfristigen Planung. Im Finanzplan ist der Betrag hingegen auszuweisen, da die Versorgungskassenumlage zu einem liquiden Mittelabfluss bei der VHS führt.

Somit wirkt sich die Veranschlagung der Versorgungskassenumlage nicht auf die Zweckverbandsumlage aus.

Die VHS muss somit ihre Forderung gegenüber den Mitgliedsgemeinden geltend machen, d.h. die vorgesehene Sonderumlage beanspruchen, wenn sie nicht auf Dauer gezwungen sein will, für diesen Zweck ihre eigene, stetig schwankende oder aber fremde Liquidität einzusetzen. Hierzu wird auf die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung vom 27.09.2010 verwiesen. In dieser Sitzung wurde

beschlossen, dass die Forderungen der VHS Warendorf ggü. den Zweckverbandsgemeinden fällig wird, wenn die Liquidität bei der VHS außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit benötigt wird. Die VHS hat von der Möglichkeit der Erhebung einer Sonderumlage erstmals im Jahr 2012 Gebrauch machen müssen. Auch in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 war eine Sonderumlagerhebung zur Sicherung der Liquidität unumgänglich. In der Verbandsversammlung am 03.12.2014 wurde beschlossen, dass die Berechnung der Sonderumlage nunmehr nach der Umlagenberechnung des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres erfolgt.

Das Gutachten lt. Heubeck hat für 2015 eine Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. rd. 30,6 T€ prognostiziert. Der Saldo aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen (für die Versorgungskassenumlage) und der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen (gem. Heubeck) ist unter dieser Position im Aufwand einzuplanen:

- Zuführung Pensionsrückstellungen:	27.274 €
- Zuführung Beihilferückstellungen:	5.101 €.

3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)

Der Ansatz in der Position 13 hat sich von 46.050 € auf 43.150 € reduziert. Dies liegt daran, dass die sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen an das Rechnungsergebnis 2014 angepasst wurden.

Die sonstigen Ansätze wurden im Vergleich zum Vorjahr in etwa konstant gehalten.

3.4 Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14)

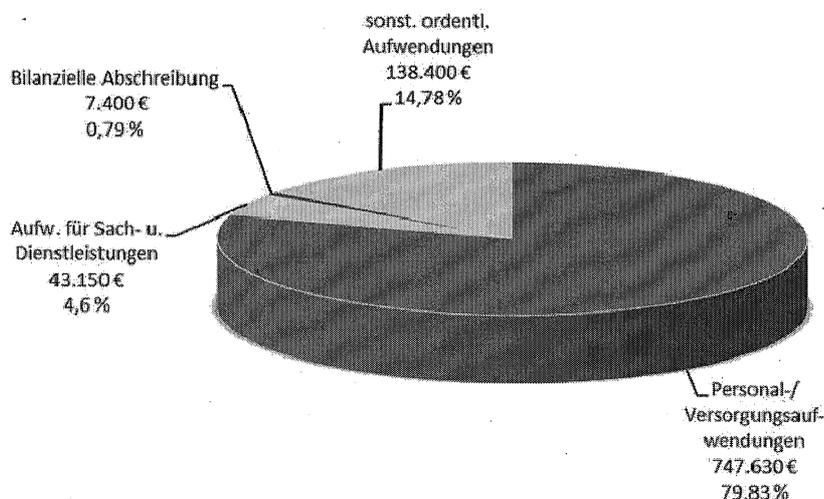
Hier werden Abschreibungen auf Anlagevermögen ab einem Anschaffungswert von 410 € netto veranschlagt. Der Ansatz wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses 2013 gebildet. Die Güter mit einem Wert von bis zu 410 € netto werden aufgrund einer rechtlichen Änderung bereits seit 2013 direkt als Aufwand verbucht.

3.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)

Die Ansätze der "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Hauptursächlich dafür ist die in dieser Position enthaltene Reduzierung der Forderungen für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H. der Versorgungskassenumlage. Diese Wertkorrektur führt jedoch zu keinem Zahlungsmittelabfluss und ist durch die VHS Warendorf steuerbar. Die Zahlung der Versorgungskassenumlage reduziert einerseits die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Forderungen gegenüber den Zweckverbandsgemeinden sind in gleicher Höhe jährlich anzupassen. Insofern sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen diesen Schwankungen unterworfen.

In 2014 war die Versorgungskassenumlage einmalig für zwei Pensionsempfänger zu entrichten. Daher ist der Betrag in 2015 und den Folgejahren deutlich geringer veranschlagt.

Gesamtübersicht der ordentlichen Aufwendungen 2015



4. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Geplant sind folgende Investitionen:

- Neuanschaffung im EDV-Bereich,
- Sonstige Anschaffungen (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Drucker),
- Erwerb von Lizenzen (für die Erweiterung des Kursangebotes).

5. Entwicklung der Kassenlage und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die VHS Warendorf konnte im gesamten Jahr 2014 ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, wobei durchgehend ein positiver Kassenbestand beibehalten werden konnte. Der Tiefststand der Kassenliquidität wurde im Mai 2014 mit einem Kassenbestand von rd. 4 T€ erreicht.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 5 der Haushaltssatzung auf 150.000 € festgesetzt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 ist geprüft und wird in der Sitzung im April 2015 festgestellt.

Die VHS Warendorf verfügte zum 31.12.2013 über einen Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. rd. 50 T€, zum 31.12.2014 über einen ungeprüften Bestand i. H. v. rd. 85 T€.

Im Laufe des Jahres 2014 war die Kassenliquidität der VHS Warendorf starken Schwankungen unterworfen. Die Sonderumlage i.H.v. 40 T€, die im Dezember 2014 von den Zweckverbandskommunen entrichtet wurde, hat dazu beigetragen, dass die VHS mit dem angesprochenen Kassenbestand das Jahr 2014 beschließen konnte.

Nach dem Gesamtfinanzplan 2015 sinken die liquiden Mittel bei planmäßigem Verlauf des Haushaltes 2015 um rd. 10 T€, sodass der Barmittelbestand in Anspruch genommen werden muss. Es ist außerdem nicht ausgeschlossen, dass die VHS im Haushaltsjahr 2015 ggf. Liquiditätskredite in Anspruch nehmen muss. In-

folge dessen wird ggf. in diesem Jahr – wie auch in den Jahren 2012 bis 2014 - die Sonderumlage in Anspruch genommen werden müssen (s. auch Pkt. 2.1.2).

6. Die Planungsjahre 2015 bis 2018

Die im Haushalt 2015 ausgewiesenen vorläufigen Ansätze für die Jahre 2016 bis 2018 sind überwiegend gekennzeichnet durch die Übernahme der Haushaltsansätze der Vorjahre. Soweit möglich wurden Einsparmöglichkeiten gesucht und realisiert.

Im Bereich der Personalkosten wurde bei den Positionen für Besoldung/Vergütung/Zusatzversorgung/Sozialversicherung von 2016 bis 2018 zum Großteil eine jährliche Steigerung von 2 % eingeplant.

Wie bereits ausgeführt, wurde ab 2012 eine Sonderumlage zur Bestreitung der Pensionszahlungen zur Liquiditätssicherung eingefordert. Diese kann max. in Höhe der Versorgungskassenumlage zur Geltung kommen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist diese Sonderumlage derzeit nicht eingerechnet.

Bereits im Vorbericht zu den Haushaltsplänen 2011 bis 2014 wurde die angespannte Haushaltssituation der VHS dargestellt. Durch den Jahresabschluss 2012 wurde erstmals der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Vorjahre in Gänze abgebaut. Im Jahresabschluss 2012 wurde damit erstmalig Eigenkapital gebildet, welches durch den Jahresüberschuss aus 2013 um weitere 73,7 T€ erhöht werden konnte, sodass das Eigenkapital am 31.12.2013 rd. 107 T€ beträgt. Das Ergebnis 2014 darf nicht außer Acht gelassen werden, da eventuelle Jahresfehlbeträge durch das Eigenkapital gedeckt werden müssen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Ergebnis 2014 einen geringen positiven Betrag ausweisen wird.

Auch der Verlauf des Haushaltsjahres 2015 bleibt abzuwarten, da laut Planzahlen ein geringer Jahresfehlbetrag i.H.v. 155 € erwartet wird. Diese Planung war in der Form nur möglich, da zum einen die Verbandsumlage um 25 T€ erhöht wurde und ein Betrag aus der Ausgleichsrücklage zur Deckung von möglichen Fehlbeträgen zur Verfügung steht.

Für die mittelfristige Finanzplanung wird trotz angesprochener Anhebung der Verbandsumlage mit negativen Jahresergebnissen gerechnet. Voraussichtlich muss entsprechend der Haushaltsplanung im Jahresabschluss 2018 sogar ein erheblicher Betrag (rd. 17,5 T€) aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Dies entspricht rd. 24 % der Allgemeinen Rücklage, sodass ein Haushaltssicherungskonzept nur knapp vermieden werden kann.

Erläuterungen zum Ergebnisplan der Volkshochschule Warendorf

Erträge

Pos.	Name	Ansätze 2014	Ansätze 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0 €	0 €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	471.500 €	489.000 €
	Landeszuschuss	201.000 €	201.000 €
	BAMF/ARGE für Auftragsmaßnahmen	0 €	0 €
	Verbandsumlage	255.000 €	280.000 €
	Spenden	7.000 €	2.000 €
	Zuschuss der Landesanstalt für Medien	8.500 €	6.000 €
03	Sonstige Transfererträge	0 €	0 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €	0 €
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	293.650 €	255.400 €
	Nutzungsentschädigung/Mediennutzung	5.700 €	4.800 €
	Erträge für besondere Veranstaltungen (Produkte 04110, 04120, 04150, 04170, 04180)	9.350 €	7.600 €
	Erträge für besondere Veranstaltungen (Produkt 04190)	45.000 €	32.000 €
	Teilnehmergebühren (Produkte 04110, 04120, 04130, 04140, 04150, 04160)	196.600 €	172.000 €
	Erträge aus Vorträgen	17.000 €	20.000 €
	Erträge aus Studienreisen	3.000 €	4.000 €
	Erträge aus sonstigen Auftragsmaßnahmen	0 €	0 €
	Erträge aus Integrationskursen KTR 901	17.000 €	15.000 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.000 €	156.800 €
	Sachkosten u. Prüfungsgebührenerstattung (Produkte 04140, 04150)	2.500 €	1.800 €
	BAMF für Auftragsmaßnahmen	115.500 €	120.000 €
	Schulungen für Schulen	0 €	0 €
	Personalkostenerstattungen	35.000 €	35.000 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	91.063 €	35.125 €
	Erstattung von Rücklastschriften/Bankgebühren	240 €	150 €
	Vermischte Erträge	100 €	100 €
	Erträge aus Werbung	1.700 €	2.500 €
	Auflösung Rückstellungen	25.587 €	0 €
	Erträge aus Werterhöhung der Ford. ggü. den Mitgliedskommunen	63.436 €	32.375 €
08	Aktivierete Eigenleistung	0 €	0 €
09	Bestandsveränderungen	0 €	0 €
10	= Ordentliche Erträge	1.009.213 €	936.325 €

Aufwendungen

Pos.	Name	Ansätze 2014	Ansätze 2015
11	Personalaufwendungen	722.661 €	715.255 €
	Besoldung	11.877 €	0 €
	Altersteilzeit Beamte Nettoaufstockung	5.237 €	0 €
	Honorare/FK	268.500 €	257.000 €
	Vergütung	342.424 €	356.701 €
	Steuern Beschäftigte	1.260 €	819 €
	Zuführung z. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	200 €	1.200 €
	Zuführung z. Rückst. für Überstunden	200 €	650 €
	Zusatzversorgung tarifl. Beschäftigte	25.988 €	28.955 €
	Sozialversicherung tarifl. Beschäftigte	61.575 €	64.330 €
	gesetzliche Unfallversicherung	1.100 €	1.300 €
	Künstlersozialversicherung	1.300 €	1.300 €
	Beihilfen	3.000 €	3.000 €
	Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0 €	0 €
	Zuführung Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0 €	0 €
12	Versorgungsaufwendungen	63.436 €	32.375 €
	Versorgungskasse Beamte	78.500 €	55.000 €
	Inanspruchnahme Versorgungskasse Beamte	-78.500 €	-55.000 €
	Beihilfe f. Versorgungsempfänger	8.000 €	8.000 €
	Inanspruchnahme Beihilfe für Versorgungsempfänger	-8.000 €	-8.000 €
	Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	59.703 €	27.274 €
	Zuführung Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.733 €	5.101 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.050 €	43.150 €
	Versicherungen (Elektronik und Einbruch/Diebstahl)	1.750 €	1.750 €
	Reparaturen/Ersatzteile EDV	750 €	1.000 €
	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	500 €	500 €
	Lehr- und Unterrichtsmittel	2.550 €	2.900 €
	Aufwendungen für Beihilfen	0 €	0 €
	Wartung EDV	7.000 €	8.000 €
	Sonst. besondere Verw.-u. Betriebsaufwendungen	33.500 €	29.000 €
14	Bilanzielle Abschreibung	5.800 €	7.400 €
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.700 €	3.500 €
	Abschreibung auf Betriebs-Geschäftsausstattung	3.000 €	3.800 €
	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen Forderungen	100 €	100 €
15	Transferaufwendungen	0 €	0 €
	Verwaltungskostenbeitrag (siehe Position 13)	0 €	0 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	170.837 €	138.400 €
	Aus- u. Fortbildung	200 €	600 €
	Dienstreisekosten	3.000 €	3.500 €
	Miete/Pachten für Gebäude	2.200 €	1.100 €
	Miete für techn. Anlagen (Kopierer, Server)	3.000 €	1.500 €
	Kostenbeitrag an die Citeq	6.500 €	2.100 €
	Geschäftsaufwendungen Bürobedarf	9.300 €	16.000 €
	Zeitungen/Fachliteratur	2.000 €	2.000 €
	Fernmelde-Portogebühren	9.000 €	9.000 €
	Öffentl. Bekanntmachungen/Stellenausschreibungen	500 €	1.000 €
	Gästebewirtung/Repräsentationsmittel	1.700 €	3.400 €
	Organisation, Marketing f. eig. Veranstaltg./Werbungskosten	18.000 €	17.500 €
	Sonst. Geschäftsausgaben/Gebühren an die GPA	8.000 €	8.000 €
	Mitgliedsbeiträge an Verbände	4.000 €	4.000 €
	Prüfungsgebühren	4.300 €	2.800 €
	Versicherungsbeiträge (Unfall-Haftpfl.-Eigensch.-Ausstellung)	2.700 €	2.700 €